



**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt.
Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Hamm, Der Oberbürgermeister
Bürgeramt Bockum-Hövel, Teichweg 1, 59075 Hamm

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Manuela Hillje, Heinrich-Heine-Straße 4, 59199 Bönen

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

10.02.2026 + 24.02.2026 HAM-H809 MA I+ MA II

☐

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Einstellung ins Internet/Aushang an der Bekanntmachungstafel

Anfang:	Ende:
<u>24.02.2026</u>	<u>10.03.2026</u>